



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 59. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am  
Dienstag, 11.03.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>		<b>Ende: 21:12 Uhr</b>
<b><u>Anwesenheit:</u></b>		<b><u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u></b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichhardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<b><u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u></b>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<b><u>Entschuldigt:</u></b> MGRin Lippig Maren und MGRe Löchle Holger, Selzle Hans und Spatz Andreas	<b><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></b>
--	---

<b>Protokollführer:</b>	Kämmerer Endris Matthias
<b>Verwaltung:</b>	BAL Guckler Markus
<b>Presse:</b>	Wieser Peter, Günzburger Zeitung

# Öffentlicher Teil

## der 59. Marktgemeinderatssitzung vom 11.03.2025

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.02.2025**

Gegen die Sitzungsniederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

### **TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

a) Auftragsvergabe hydraulische Verbesserungsmaßnahme am Kanal in der Konrad-Adenauer-Str.

Der Auftrag für die hydraulische Verbesserungsmaßnahme wurde zum Angebotspreis von brutto 382.794,31 € an die Fa. LS Bau AG vergeben.

### **TOP 3: Informationen zum Jahresabschluss 2024**

Vorinformation: Übersicht Abschluss 2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Kämmerer. Dieser verwies auf die mit der Sitzungsladung verteilte zusammenfassende Übersicht, welche er nochmals auf der Leinwand präsentierte. Er ging dann auf die Abweichungen der Gesamthaushaltsansätze ein, ehe er die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und abschließend die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts darstellte.

Im Verwaltungshaushalt stellte die Gewerbesteuer mit Mehreinnahmen von ca. 1,8 Mio. € eine erfreuliche Differenz bei den Einnahmen dar. Auch die Wasser- und Kanalgebühren lagen leicht über dem geplanten Ansatz. Bei den Ausgaben konnten einige Ansätze unterschritten werden. So fielen die Personalkosten um ca. 253.000 € und die Kosten für Verwaltung/Betrieb um ca. 451.000 € geringer aus. Die deutliche Überschreitung der Ausgaben im Bereich „sonstige Finanzausgaben“ liegt im Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt begründet. In Anbetracht der deutlich erhöhten Gewerbesteuereinnahmen, musste auch eine höhere Gewerbesteuerumlage an den Freistaat Bayern abgeführt werden, was die Überschreitung dieses HH-Ansatzes erklärt.

Beim Vermögenshaushalt macht sich die vom Verwaltungshaushalt zugeführte Zuführung als Einnahme bemerkbar. Die weiteren Einnahmen konnten leider aufgrund von Verzögerungen nicht wie

geplant vereinnahmt werden. Dies gilt auch für die Ausgaben des Vermögenshaushalts. Hier sind insbesondere die Baugebiete zu nennen, die noch nicht erschlossen wurden, wodurch noch kaum Kosten entstanden, andererseits aber auch keine Einnahmen generiert werden konnten. Erfreulich ist die Zuführung an die allgemeine Rücklage, die mit ca. 4,5 Mio. € vorgenommen werden konnte.

Nachdem keine Fragen gestellt wurden, nahm der Marktgemeinderat die Informationen zur Kenntnis.

#### **TOP 4: Vorberatung Gesamthaushalt 2025**

##### Vorinformation: Verwaltungshaushalt 2024

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Kämmerer. Anhand einer Präsentation zeigte dieser eingangs die Eckdaten des Haushalts 2025 auf. Mit einer Umlagekraft von ca. 13,7 Mio. € ist der Markt an vierter Stelle von 34 Umlagegemeinden im Landkreis. Dank des guten Vorjahresergebnisses verfügt er zudem über eine allg. Rücklage in Höhe von 4,5 Mio. €, während der Schuldenstand auf ca. 2,3 Mio. € reduziert werden konnte, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 313,22 € entspricht. Dennoch ist für 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € vorgesehen. Mit Blick auf 2026 wird sogar eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 7,1 Mio. € erforderlich sein. Dies ist natürlich von der Entwicklung der Investitionen und deren Fortschritt abhängig. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt kann mit ca. 1,6 Mio. € erreicht werden.

Der Gesamthaushalt 2024 weist ein Volumen von ca. 35,4 Mio. € auf und ist somit um ca. 445.000 € niedriger als das Volumen des Vorjahres. Es setzt sich aus dem Verwaltungshaushalt (ca. 24,9 Mio. €) und dem Vermögenshaushalt (ca. 10,5 Mio. €) zusammen. Anschließend ging der Kämmerer auf die Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen ein. Er stellte dabei die tatsächlichen Grade des Vorjahres und die geplanten Grade für 2025 vor.

Sodann ging er auf die einzelplanübergreifenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2025 ein. Er hob bei den Einnahmen insbesondere die Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Einkommensteuerbeteiligung und -ersatz, Grundsteuer A + B), die Einnahmen aus Gebühren und die sonstigen Einnahmen hervor. Bei den Ausgaben stehen vor allem die Personalkosten, EDV-Kosten, Bewirtschaftungskosten, aber auch Zuschüsse im Fokus.

Mit Einverständnis des Gremiums wurde auf eine detaillierte Vorstellung jeder Haushaltsstelle verzichtet. Stattdessen hob der Kämmerer einige HH-Stellen des Verwaltungshaushaltes mit größeren Abweichungen zum Vorjahr hervor. Diese wurden auch bereits im mit der Sitzungsladung verteilten Entwurf kenntlich gemacht. Im Zuge der Beratungen wurden folgende Fragen aufgeworfen, bzw. geklärt:

##### Personalkosten Bauhof/Umbuchungen:

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Personalkosten des Bauhofs zentral im Abschnitt „Bauhof“ veranschlagt werden, da zu Beginn des Jahres noch nicht absehbar ist, wie sich die Einsätze des Bauhofs

auf die einzelnen Liegenschaften verteilen. Am Ende des Haushaltsjahres erfolgt dann die Umbuchung anhand der tatsächlichen Stundenzahlen.

#### Personalausweis-/Passgebühren:

Die Einnahmen im Jahr 2024 fielen mit ca. 52.300 € höher aus, als diese in 2025 geplant sind. Der Kämmerer erwiderte, dass eine Erhöhung der Gebühren stattfand, die Einnahmen aber je nach Anzahl der Dokumente schwanken können und daher vorsichtiger geplant wird.

#### Hochwasser 2022/2024:

Es wurde auf diverse HH-Stellen hingewiesen, die aufgrund des Hochwassers 2024 teils deutlich überschritten wurden. Dies betrifft insbesondere die Feuerwehren, aber auch den Gewässerunterhalt und weitere. Es wurde auch nach dem Sachstand des Verfahrens aus 2022 gefragt; es liegen jedoch noch keine neuen Erkenntnisse vor. Da der Ausgang des Verfahrens noch offen ist, wurden hierfür auch keine HH-Ansätze eingeplant.

#### BHKW Mittelschule:

Da das Ergebnis der Einspeisevergütung in 2024 einen Minusbetrag aufweist, wurde erklärt, dass die Abrechnung der LEW erst nach dem Jahresabschluss erfolgte und die entsprechende Verbuchung nicht mehr in 2024 erfolgen konnte. Sie wird im HH-Jahr 2025 enthalten sein.

#### Sanierung gemeindliches Wohnhaus Schulstr. 2, Ried:

Es wurde nachgefragt, ob die Sanierung abgeschlossen ist. Der Kämmerer erklärte, dass Dach/Kamin und Fenster bereits saniert sind. Weitere Maßnahmen müssen noch getroffen werden, ehe eine Vermietung erfolgen kann.

#### Kreisumlage:

Die Erhöhung der Kreisumlage wurde kritisch gesehen, da die Kommunen immer stärker belastet werden. Der Vorsitzende machte klar, dass seitens des Landkreises sicherzustellen ist, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Dabei wurde auch auf den Zweckverband Gartenhallenbad hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **TOP 5: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Antrag der Firma vento ludens GmbH & Co. KG vom 19.12.2024 auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen im Windvorranggebiet „BY-08 Scheppacher Forst“, Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nennleistung von jeweils 6.000 kW und einer Gesamtbauhöhe von 249,5 m in Flurstück Nr. 3535/5**

**Gemarkung Scheppach;**

**Stellungnahme nach § 11 der 9. BImSchV und § 36 BauGB**

#### Vorinformationen: Kurzbeschreibung des Vorhabens Windpark Scheppacher Forst,

Übersichtsplan WEA 1 & WEA 2, Luftbild WEA 1 & WEA 2,

Übersichtsplan WEA 1 & WEA 2, Neuaufstellung FNP mit integr. Landschaftsplan,

Zuwegung über marktgem. Wirtschaftsweg,

Schallleistungs-, Schalldruck-, Mittelungs- und Beurteilungspegel,

#### Sachverhalt:

Anhand eines Lageplans zeigte der Vorsitzende die Standorte der beiden Anlagen südlich der Autobahn im Scheppacher Forst auf. Dieses Gebiet ist im Regionalplan Donau-Iller bereits jetzt als Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen, weshalb keine Bauleitplanung für deren Errichtung erforderlich ist. Die Anlieferung der Anlagen soll dabei über die Behelfsausfahrt der A8 erfolgen; die Abfahrt der LKW's ist über die bestehenden Forstwege und die GZ 17 vorgesehen. Da die Kurzbeschreibung des Projekts mit der Sitzungsladung verteilt wurde und im Vorfeld bereits eine Vorstellung durch die Fa. Vento ludens erfolgte, wurde auf eine erneute detaillierte Vorstellung verzichtet. Der Bauamtsleiter (BAL) informierte jedoch noch kurz über die wichtigsten Eckpunkte. So ist zwar eine Umweltprüfung, aber kein Bebauungsplan erforderlich. Die Anlagen sind demnach zulässig, der Markt muss jedoch seine Belange eruieren und mitteilen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein Hauptaugenmerk auf die Wege des Marktes gelegt werden. Diese befinden sich in seinem Eigentum, dienen aber teilweise der Bewirtschaftung des Nutzungswaldes Freihalden, weshalb eine Abstimmung des Antragstellers mit der Waldgemeinschaft erforderlich ist. Es bedarf klarer vertraglicher Regelungen hinsichtlich der Nutzung der Wege. Es ist zwar keine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlich, jedoch ist unbedingt die Löschwasserversorgung zu klären. Da hier vorwiegend ein kontrolliertes Abbrennen sicherzustellen sein wird, bedarf es eines zusätzlichen Löschwassertanks. Die Bürger des Marktes (insbes. des OT Freihalden) sind von den Immissionen der Anlagen nicht betroffen, wie der Vorsitzende anhand von Lageplänen aufzeigte.

Die Verwaltung erarbeitete bereits einen Entwurf einer Stellungnahme, die der BAL verlas. Das Gremium zeigte sich mit dieser Stellungnahme einverstanden.

#### Beschluss:

Die beiden Windkraftanlagen befinden sich innerhalb des in der 5. Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller ausgewiesenen Windvorranggebietes „BY-08 Scheppacher Forst“. Dieses Gebiet ist auch in der laufenden Fortschreibung zur Nutzung der Windkraft enthalten. Der Markt Jettingen-Scheppach stimmt daher der Errichtung der beiden Windkraftanlagen im Grundsatz zu, sofern keine immissions- und naturschutzrechtlichen Belange entgegenstehen und folgende Punkte beachtet werden:

#### Erschließung

- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind nicht erforderlich.
- Zufahrt über land- bzw. forstwirtschaftliche Wege im Eigentum des Marktes und Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen (u.a. Nutzungsrechtlerwald)

#### Allgemein

Die geplante Zufahrt erfolgt während der Bauphase von der A8 Behelfsausfahrt aus und über Forstwirtschaftswege der Forstverwaltung des Freistaats Bayern bevor es im weiteren Verlauf über im Eigentum des Marktes stehende land- bzw. forstwirtschaftliche Wege (Fl.Nr. 1112/4 und 1112/2 je Gemarkung Freihalden) geht.

Die Zufahrt während der Betriebsphase für den Unterhalt der Windkraftanlagen ist von der GZ 17 aus vorgesehen über die anschließenden land- bzw. forstwirtschaftlichen Wege des Marktes und weiter über die Forstwirtschaftswege der Forstverwaltung des Freistaats Bayern.

Der vorgenannte land- und forstwirtschaftliche Weg des Marktes Jettingen-Scheppach läuft im spitzen Winkel zur GZ 17 und den begleitenden Geh- und Radweg des Landkreises Günzburg zu. Der Markt geht davon aus, dass die Nutzung der Wege, die nicht in seinem Eigentum liegen, erlaubt ist/wird.

Sicherung der Erschließung (gilt nur für markteigene land- bzw. forstwirtschaftliche Wege (Fl.Nr. 1112/4 und 1112/2 je Gemarkung Freihalden)

Der Markt ist Grundstückseigentümer des Weges Fl.Nr. 1112/4 Gemarkung Freihalden und für diesen unterhaltspflichtig.

Der Zufahrtsweg Fl.Nr. 1112/2 und die angrenzenden Waldgrundstücke (Fl.Nr. 1112/3, 1112/1, 1112, 1113, je Gemarkung Freihalden) befinden sich ebenfalls im Eigentum des Marktes, jedoch handelt es sich dabei um einen Nutzungsrechtlerwald. Das bedeutet, dass die Nutzungsrechtler zum einen für den Unterhalt des Weges zuständig sind und das Holznutzungsrecht für den Wald besitzen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Investor mit dem Markt und den Vertretern der Nutzungsrechtler Freihalden vor Genehmigung der Anlagen eine entsprechende vertragliche Vereinbarung schließen muss, in dem der erforderliche Ausbaustandard und die Kostentragung durch den Investor für Bau und Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht, evtl. Leitungsrechte, Rückbau von Anlagen sowie Entschädigungen für die Benutzung der marktgemeindlichen Wege geregelt werden, inklusiv eventueller Ablöseregelungen bei erhöhtem Unterhaltsaufwand nach Nutzungsende aufgrund eines höherwertigen Ausbaus.

Grundsätzlich trägt der Markt keinerlei Kosten, die durch den Ausbau und Nutzung der Wege während der Bau- und Betriebszeit entstehen. Der Investor hat sämtliche Maßnahmen auf eigenen Namen und eigene Kosten durchzuführen.

Nach Abschluss des Vertrages und vor Baubeginn ist eine gemeinsame Begehung mit allen Beteiligten durchzuführen, um den bestehenden Ausbauzustand zu dokumentieren, erforderliche Maßnahmen zu besprechen und in einem Protokoll festzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass auch der Zustand der Randbäume des Nutzungsrechtlerwaldes begutachtet werden, um eventuelle Entschädigungen im Schadensfall beziffern zu können.

Bei einem Ausbau und Nutzung des Weges ist darauf zu achten, dass die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke und des Rechtlerwaldes gewährleistet bleibt. Absehbare Behinderungen und Beeinträchtigungen sind rechtzeitig durch den Investor mit den Betroffenen abzustimmen.

### **Brandschutz und Löschwasserversorgung**

Die Windkraftanlagen liegen im Außenbereich, so dass hier keine Trinkwasserleitungen des Marktes existieren und auch aus wirtschaftlichen sowie technischen Gründen (Verkeimung) nicht erstellt werden können. Die erforderliche Löschwassermenge ist daher vom Investor auf eigene Kosten vor Ort sicherzustellen.

In die Abstimmung mit der Feuerwehr, wie im Antrag beschrieben, ist auch der erforderliche Ausbauzustand für die Anfahrtswege im Vorfeld festzulegen.

### **Bahntrasse (wegen Vorrangtrasse Markt)**

Der Markt Jettingen-Scheppach hat sich im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Ulm-Augsburg für die Vorzugstrasse nördlich der A8 ausgesprochen. Zwischenzeitlich sind die Planungen weiter fortgeschritten und die Bahn sieht in ihrer Vorschlagsvariante im Bereich des Marktes Jettingen-Scheppach eine Streckenführung nördlich der A8 vor.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Trassenführung durch die beantragten Windkraftanlagen weiterhin möglich sein muss.

Abstimmungsergebnis: 17:0

### **TOP 6: Sonstiges**

Es wurden keine Informationen mehr preisgegeben.

### **Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen geäußert:**

a) Informationen des Kulturreferenten

Der Kulturreferent informierte über folgende Neuigkeiten:

1. Frau Sara Keller übernahm den Bildungsstandort Jettingen der VHS und plant diverse Veranstaltungen. Auch Ideen und Impulse der Ratsmitglieder sind stets willkommen.
2. Um wieder einen geschnitzten Maibaum stellen zu können, wurden Gespräche mit diversen Vereinen geführt. Am 20.03.2025 findet ein erstes Treffen mit den Vereinsvertretern statt.
3. Im Hinblick auf das Jubiläum 1.000 Jahre Jettingen im Jahr 2030 soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Hierzu können z. B. an den Schulen Bilder gemalt, oder Gedichte geschrieben werden. Auch hier sind weitere Ideen willkommen.

Böhm  
1. Bürgermeister

Endris  
Protokollführer